



AELF-NW • Oskar-Mayer-Str. 51 • 86720 Nördlingen

Planungsbüro Godts
Römerstraße 6
73467 Kirchheim am Ries

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E260211-1631 v. 11.02.2026

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-NW-L 2.2 – 4612-9-3-2
4611-54-2-2

Name
Schuhmair / H

Telefon
09081 2106-1023

Nördlingen 17.03.2026

**Gemeinde Niederschönenfeld, vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 12 „Solarpark Schuhanger“ sowie 8. Änderung des Flächennut-
zungsplanes
Beteiligung am Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Nördlingen-Wertingen
gibt zum obigen Verfahren folgende Stellungnahme ab:

1. Flächenverlust

Bedauerlicherweise gehen mit Umsetzung des Vorhabens rund 1,5 ha landwirt-
schaftlich genutzte Fläche überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit verloren.

2. Abgrenzung

Wir empfehlen als Abgrenzung zur nördlich gelegenen Ackerfläche einen drei Meter
breiten Pflegeweg einzuplanen. Zum einen, um die regelmäßige Pflege der Eingrü-
nung sicher umsetzen zu können, zum anderen, um Einschränkungen für das an-
grenzende landwirtschaftliche Grundstück zu vermeiden.

Unter gewissen Umständen gelten bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
Abstandsauflagen zu Nicht-Zielflächen (z. B. Saumbiotopen). Es käme zu einer
Verschlechterung der Bewirtschaftungssituation, wenn nach Umsetzung des Vor-
habens nicht mehr das gesamte Feldstück wie bisher bewirtschaftet werden kann
(Abstandsflächen erstrecken sich u. U. auf die Ackerflächen). Grenzt eine landwirt-
schaftlich genutzte Fläche an einen Pflegeweg greifen die Auflagen nicht. Die Be-
wirtschaftung könnte in gewohnter Weise erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schuhmair
LOR

Seite 1 von 1